

## SCHÜLER HELFEN SCHÜLERN

Die folgende Konzeption beschreibt die Strukturen einer von Schülern erteilten, bezahlten Fachnachhilfe. Diese Nachhilfe wird sowohl den LGH-ler als auch den anderen Schülern aus der Schwäbisch Gmünd und Umgebung angeboten.

### Grundsätze:

- Bei diesem Angebot handelt es sich nicht um eine allgemeine Hausaufgabenhilfe, sondern um eine Fachnachhilfe zur Aufarbeitung von fachlichen Defiziten.
- Der Nachhilfelehrer steht dafür in regelmäßigem Kontakt mit den Fachlehrern und /oder Eltern seiner Nachhilfeschüler. Sie tauschen sich über die Inhalte des Nachhilfeunterrichts sowie über den Lernfortschritt aus.
- Der Nachhilfeunterricht findet entweder als Einzelunterricht oder in Kleingruppen von max. 3 Nachhilfeschülern statt.

### Bezahlung:

- Es gelten folgende Tarife:
 

<i>Einzelunterricht</i>	<i>10 € pro 60 min.</i>
<i>2er-Gruppe</i>	<i>6 € pro 60 min. (= 12 € für den Nachhilfelehrer)</i>
<i>3er-Gruppe</i>	<i>5 € pro 60 min. (= 15 € für den Nachhilfelehrer)</i>
- Die Nachhilfeschüler zahlen den Nachhilfelehrer direkt zu Beginn der jeweiligen Nachhilfestunde.
- Fehlt ein Nachhilfeschüler unentschuldig, muss er die verpasste Stunde trotzdem bezahlen.
- Die Eltern des Nachhilfeschülers, der Nachhilfeschüler selber und der Nachhilfelehrer schließen eine Nachhilfevereinbarung ab.

### Nachhilfelehrer:

- In der Regel können sich Schüler ab der 10 Klasse als Nachhilfelehrer bewerben. Sie brauchen dazu eine Empfehlung ihrer Fachlehrer für die Fächer, in denen sie Nachhilfe geben wollen. In Ausnahmefällen und mit besonderer Empfehlung des Fachlehrers können sich auch Schüler niedrigerer Klassenstufen bewerben.

### Nachhilfeschüler aus LGH:

- Der Gymnasialmentor spricht den Nachhilfebedarf mit dem Schüler, dessen Eltern und den betroffenen Fachlehrern ab und nimmt Kontakt zum Koordinator der Nachhilfe auf. Dieser benennt einen möglichen Nachhilfelehrer. Der Gymnasialmentor sorgt dann für den Abschluss der Nachhilfevereinbarung zwischen allen Beteiligten. Jeweils eine Kopie der unterschriebenen Vereinbarung bekommen die folgenden Beteiligten:

Nachhilfeschüler	Gymnasialmentor des Nachhilfeschülers
Eltern des Nachhilfeschülers	Fachlehrer des Nachhilfeschülers
Nachhilfelehrer	der Nachhilfekoordinator am LGH

- Die Beendigung einer Nachhilfevereinbarung wird ebenfalls über den GM eingeleitet.

### Nachhilfeschüler aus einem anderen Gymnasium:

- Die Eltern nehmen Kontakt zum Koordinator der Nachhilfe auf. Dieser benennt einen möglichen Nachhilfelehrer und sorgt dann für den Abschluss der Nachhilfevereinbarung zwischen allen Beteiligten. Bei dem Abschluss der Nachhilfevereinbarung wird eine Verwaltungsgebühr in der Höhe von 10 € erhoben. Jeweils eine Kopie der unterschriebenen Vereinbarung bekommen die folgenden Beteiligten:

Nachhilfeschüler	Eltern des Nachhilfeschülers	Nachhilfelehrer	der Nachhilfekoordinator am LGH
------------------	------------------------------	-----------------	---------------------------------

- Die Beendigung einer Nachhilfevereinbarung wird ebenfalls über den Koordinator eingeleitet.